

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 34 (1961)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Sprachenfrage in unserer Armee

Über das Sprachenproblem wird in unserer Armee kaum gesprochen — weil es als Problem gar nicht besteht. Trotzdem bei uns vier Nationalsprachen und drei Amtssprachen des Bundes nebeneinander stehen und gleiche Rechte geniessen (Artikel 116 der Bundesverfassung), kennen wir kein eigentliches Sprachenproblem. Zwar erwachsen aus diesem Nebeneinander von Sprachen, die gleichzeitig Verständigungs-, Unterrichts- und Kommandosprachen der Armee sind — eine Lage, wie sie sonst nur in Koalitionsheeren auftritt — nicht unerheblich technische Schwierigkeiten, erhöhte Kosten und auch Zeitverluste — aber Reibungen entstehen dabei nur höchst selten. Die Vielsprachigkeit ist für uns zur Selbstverständlichkeit geworden; wir haben uns damit abgefunden und haben die praktischen Lösungen gefunden, um die Frage zu meistern. Dies gilt nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch in mehreren Kantonen; Graubünden hat 3 Sprachen, Bern, Fribourg und Wallis je 2 Sprachen zu bewältigen.

1. Betrachten wir das *Zahlenverhältnis der Sprachen innerhalb der Eidgenossenschaft*. Anlässlich der Rekrutierungen der Jahre 1958 — 1960 gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Angehörigen der verschiedenen Sprachen wie folgt:

	1958	1959	1960
Deutschsprachig	75,9 %	76,5 %	76,2 %
Französischsprachig	20,3 %	19,9 %	20,2 %
Italienischsprachig	3,8 %	3,6 %	3,6 %

Diese Übersicht zeigt, dass gute $\frac{3}{4}$ unserer angehenden Soldaten deutscher, rund $\frac{1}{5}$ französischer und die übrigen Soldaten italienischer Muttersprache sind.

2. Unsere Armee ist bisher ohne besondere Vorschriften für die Behandlung der Sprachen und namentlich zum Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Armee ausgekommen. Die Regelung der Verhältnisse erfolgt weitgehend nach altem Gewohnheitsrecht, wobei die allgemeinen, in unserem Staat gültigen Grundsätze, insbesondere die Prinzipien des föderativen Staates massgebend sind. Trotzdem die Sprachenfrage in der Bundesverfassung geregelt ist, handelt es sich dabei viel weniger um eine Rechtsfrage, als um eine solche des Taktes und der selbstverständ-